

Garantieregelung Aussenküche by GRDN

1. Neben der gesetzlichen Gewährleistung bietet GRDN für Produkte aus dem Sortiment Aussenküche by GRDN eine zeitanteilige 10-jährige Garantie an. Diese freiwillige Garantieregelung gilt, wie das gesetzliche Widerrufsrecht, nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und gilt nur für den Erstkäufer und nur innerhalb Deutschlands und nur für Produkte die über einen offiziellen GRDN-Vertragshändler gekauft wurden. Die Garantiezeit beginnt ab Lieferdatum.
2. Diese zusätzliche, freiwillige zeitanteilige Garantieregelung von 10 Jahren gilt ausschließlich für die Unterbaumodule der Aussenküchen by GRDN. Aufbauten, Einbauten und/oder Elemente von Drittanbietern z.B. Grills, Kühlschranke oder Öfen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen und unterliegen den gesetzlichen Regelungen.
3. Für Produkte, die nicht aus dem Sortiment Aussenküche by GRDN stammen, gelten abweichende Garantieregelungen.
4. Die Garantieregelung deckt die folgenden Mängel ab:
 - Materialfehler und Verarbeitungsmängel
 - Durchrostung der Produkte oder einzelner Teile
5. Die Garantieregelung umfasst Folgendes nicht:
 - natürlichen Verschleiß, Alterung und Abnutzung, sowie Verschleiß-, Alterungs- und Abnutzungsteile. Dies beinhaltet insbesondere, ist jedoch nicht begrenzt auf: Magneten, Schläuche, Gummierungen und Dichtungen
 - mangelfreie Komponenten der Produkte (es wird nur die mangelhafte Komponente berücksichtigt)
 - Farbveränderung der Lackierung/ Pulverbeschichtung
 - Gravuren
 - Mängel, die aufgrund nicht sachgemäßer Nutzung bzw. Nicht-Beachtung der Montage- und Gebrauchsanleitung entstanden sind. Die Montage- und Gebrauchsanleitung ist zu beachten.
 - Begleit- und Folgeschäden außerhalb der Aussenküchen by GRDN Produkte
 - als B- oder Gebrauchtware deklarierte Produkte
6. Ist ein Mangel durch die Garantie gedeckt, besteht die Verpflichtung von GRDN im Rahmen der Garantie darin, ein Ersatzteil bereitzustellen oder einen Austausch vorzunehmen. Ausgetauschte Ware oder Ersatzteile können in Produktdetails leicht vom ursprünglich gelieferten Produkt abweichen z.B. durch eine zwischenzeitliche Weiterentwicklung des Produktes. Diese Abweichung stellt keinen Mangel dar. Ersatzteile oder ausgetauschte Produkte werden kostenfrei geliefert.
7. Nach dem ersten Jahr ist GRDN gemäß der vorliegenden Garantie befugt, sich nach eigenem Ermessen von sämtlichen Garantieverpflichtungen zu entbinden, indem sie dem Erstkäufer den Großhandelspreis eines mangelhaften Garantieteils rückerstattet.
8. GRDN übernimmt keine Verantwortung für Installations-, Arbeits- oder andere Kosten bzw. Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Neuinstallation eines Garantieteils entstehen. Diese Kosten sind von der vorliegenden Garantie ausgenommen.
9. Als Alternative zur Ersatzteilerstellung bzw. zum Austausch ist GRDN berechtigt, dem Kunden den aktuellen Zeitwert des gekauften Produkts auszuzahlen. Handelt es sich um ein Modul mit Aufbau z.B. Ofen oder Grill, so wird als Wertanteil für das Küchenmodul 50% des Rechnungswertes des gesamten Moduls angesetzt Die finanzielle Erstattung erfolgt gemäß der folgenden Erstattungsätzen gemäß dem Jahr der Nutzung:

Jahr der Nutzung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anteilige Erstattung in %	100%	100%	80%	60%	50%	30%	20%	15%	10%	5%

Das Jahr der Nutzung bezieht sich immer auf das ursprünglich gekaufte Produkt und nicht auf ein etwaiges Ersatzprodukt.

10. Sollte nur ein einzelner Bestandteil eines Küchenmoduls von der Garantieleistung betroffen sein, so wird der Garantiewert sowohl zeitanteilig als auch gemäß dem Wertanteil am gesamten Modul bemessen. Handelt es sich um ein Modul mit Aufbau z.B. Ofen oder Grill, so wird als Wertanteil für das Küchenmodul 50% des Rechnungswertes des gesamten Moduls angesetzt. Der Wertanteil teilt sich anschließend wie folgt auf:

Modul gesamt	100%
Deckenblech	20%
Seitenwand	15%
Rückwand	15%
Bodenblech	20%
Türe	10%
Schublade	20%

11. Sollten Bestandteile nicht im Lieferumfang enthalten sein, so erhöht sich der wertmäßige Anteil der anderen Bestandteile pro rata.
12. Sobald ein Schaden oder ein Mangel dem Endabnehmer bekanntgeworden ist, muss dieser unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich gegenüber GRDN angezeigt werden, um eine weitere Verschlechterung und entstehende Kosten zu minimieren. Als Nachweis wird die originale Kaufrechnung benötigt. Zur weiteren Bearbeitung eines Garantiefalls muss der Kunde ggf. einen Garantiefragebogen ausfüllen und weitere Angaben inkl. aussagekräftige Bilder senden. Die Unterlagen sind durch den Kunden innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des Fragebogens auszufüllen und zurückzusenden. Eine verspätete Zusendung kann zur Ablehnung des Garantieantrages führen.
13. Zur Gewährung der Garantie kann es nötig sein, dass GRDN das angezeigte Produkt durch eine Spedition beim Kunden abholen muss, um es zu begutachten. Alternativ können Kunden das Produkt auch auf eigenem Wege zu GRDN senden. Sollte der Mangel durch die Garantie nicht gedeckt sein und hätte der Kunde dies selbst erkennen können, stellt GRDN dem Kunden die Transportkosten der Abholung in Rechnung. Diese betragen maximal EUR 250,00 Euro pro Modul.
14. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

